

Sitzungsvorlage-Nr. 50/202/2008

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.09.2008	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.2

Förderung von Fachkräften in der Allgemeinen Sozialarbeit durch Zuschüsse zu den Personalkosten

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss gewährt den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss aufgrund des Beschlusses des Kreissozialausschusses vom 25.02.1980 einen jährlichen Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte (Sozialarbeiter / -pädagogen, Dipl.-Pädagogen oder Fachkräfte mit entsprechendem Fach- / Hochschulabschluss).

Beschlussempfehlung:

Der Rhein-Kreis Neuss gewährt den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege für die in der Allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte einen Zuschuss zu den Personalkosten.

Insgesamt werden 16,5 Fachkräfte (Vollzeitstellen) in die Förderung einbezogen:

a)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Neuss e.V., Grevenbroich	1 Fachkraft (5 Monate)	=	8.226,26 €
b)	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.	1 Fachkraft (6 Monate)	=	9.970,32 €
c)	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.	1 Fachkraft	=	19.940,46 €
d)	Caritasverband für den Rhein-Kreis Neuss e.V., Grevenbroich	7,5 Fachkräfte	=	149.553,45 €
e)	Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinden Rhein-Kreis Neuss e.V., Grevenbroich	1 Fachkraft	=	19.940,46 €
f)	Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinden in Neuss e.V., Neuss	1 Fachkraft	=	19.940,46 €
g)	Sozialdienst Kath. Männer Neuss	1 Fachkraft	=	79.761,84 €
h)	Sozialdienst Kath. Frauen Neuss	4 Fachkräfte	=	19.940,46 €

Mittel in Höhe von 327.273,71 € stehen beim Produkt 050 331 010 zur Verfügung.